

Amerikanisch-russische Arbeitsgemeinschaft für gesündere städtische Umwelt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **50 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amerikanisch-russische Arbeitsgemeinschaft für gesündere städtische Umwelt

Die amerikanisch-russische Arbeitsgemeinschaft für die Verbesserung der städtischen Umwelt wurde im Rahmen des amerikanisch-russischen Abkommens zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes ins Leben gerufen. Im April 1973 hielt die Arbeitsgruppe ihre erste Versammlung in Washington ab, der eine Besichtigung verschiedener Städte und neuer Stadtprojekte in den Vereinigten Staaten folgte. Die zweite Versammlung fand in Moskau statt. Die dritte Versammlung fand im Oktober 1974 in den Vereinigten Staaten statt.

Das Programm für 1974 sah neben der Versammlung im Oktober Austauschbesuche russischer Fachleute in den USA vor, die sich dort über neue Gemeinschaftsformen, Festmüllbehandlung und städtische Verkehrssysteme orientierten, sowie Besuche amerikanischer Experten in Russland zur Orientierung über neue Gemeinschaften und die heutige Denk-

malpflege in der Sowjetunion. Der Austausch von Dokumentationsmaterial umfasste darüber hinaus die Gebiete Normen und Regelungen für die Flächennutzung, Entwicklung von Erholungsgeländen in der Nähe von Stadtgebieten sowie Verwaltung und Modernisierung der bestehenden Wohneinheiten.

Basler Hinterhöfe sollen Grünanlagen werden

Die Basler Regierung will erreichen, dass in dicht bebauten Wohnquartieren die gesetzlichen Freiflächen von 35% auf 50% der Grundstückgröße erhöht werden. Wenigstens zwei Drittel der Freiflächen sollen überdies als Grünflächen und Gärten gestaltet werden. Damit würde die Wohnqualität entscheidend verbessert.

Die geltenden Bestimmungen des Hochbautengesetzes vermöchten nicht zu verhindern, dass private Grünflächen und Gärten völlig überbaut werden: in dicht besiedelten Wohnquartieren gehe damit die «minimalste Wohnlichkeit»

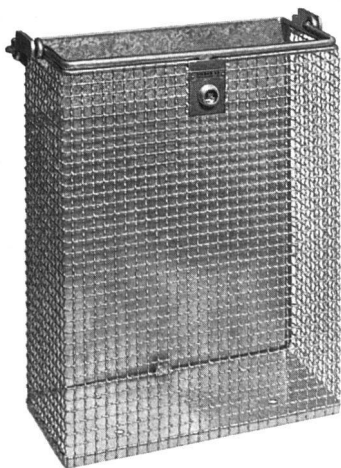
verloren. Um dem Missstand vorzubeugen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das Hochbautengesetz von 1939 entsprechend zu ändern. Der Baupolizei wird die Kompetenz gegeben, das Anlegen von Kinderspielplätzen vorzuschreiben.

Bei genügend grossen Parzellen soll im weiteren die Möglichkeit geschaffen werden, auch im Hinterhof Gebäude mit der zonenmässigen Geschosszahl zu errichten, sofern damit grössere Freiräume und Grünflächen geschaffen werden können. Durch eine neue Formulierung der Vorschriften über die Nutzungsziffern sollen städtebaulich gute Lösungen, zu deren Realisierung Ausnahmegenehmigungen nötig sind, gegenüber zonenmässig maximal ausgenutzten Bauten nicht mehr benachteiligt werden.

Dem Maire einer französischen Kleinstadt wurde geschrieben: «Der neue Kinderspielplatz muss unbedingt von seinem Platz vor dem Steueramt verschwinden! Die Kinder lernen dort die unflätigsten Ausdrücke.»

SIEBAG-Abfallkörbe

gehören in jede Grünanlage



patentierter Tragbügelverschluss

robuste, feuerverzinkte Konstruktion

Für jeden Einsatz das richtige Modell

Verlangen Sie unseren Katalog



SIEBAG AG 8105 Regensdorf
Tel. 01 840 20 43

